

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Bekmpfung der Stahlkrise in Europa

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Entschlieungsantrge Dok. 1–152/81, 1–602/81, 1–718/81, 1–40/82 und 1–685/82,
- ausgehend von der Entschlieung vom 18. November 1982¹⁾,
- in Kenntnis der beiden Entschlieungen des Beratenden Ausschusses der EGKS vom 18. Februar 1983
 - zu den fr 1985 revidierten Allgemeinen Zielen Stahl und
 - zu den sozialen Aspekten der Allgemeinen Ziele Stahl 1985,
- aufgrund der Anhrung des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung zur Stahlkrise vom 24. Februar 1983 und 16. Mrz 1983,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung und der Stellungnahme des Ausschusses fr soziale Angelegenheiten und Beschftigung (Dok. 1–238/83) —

A. in Sorge darber, da

- nach dem besorgniserregenden Rckgang der Stahlnachfrage aufgrund
 - eines allgemeinen Wachstumseinbruchs infolge der weltweiten Wirtschaftskrise,
 - des Rckgangs des spezifischen Stahlverbrauchs als Ergebnis des technischen Fortschritts und
 - der Substitution von Stahl durch andere Materialien,
- auch in der nahen Zukunft nicht mit einer durchgreifenden Steigerung des Stahlbedarfs zu rechnen ist,

¹⁾ ABl. Nr. C 334 vom 20. Dezember 1982, S. 81

- nach dem Verlust von 247 000 Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie von 1974 bis 1981 die Kommission von der Annahme ausgeht, daß im Zeitraum 1982 bis 1986 weitere 150 000 Arbeitsplätze verlorengehen werden,
 - angesichts eines subventionsgestützten Preiswettbewerbs und verzögerter Umstrukturierungen mit zunehmender Verschuldung die Gefahr von Unternehmenszusammenbrüchen ständig wächst,
 - die Gefahr des wirtschaftlichen Niedergangs und der Verödung ganzer Regionen und der damit verbundene Verlust der Zukunftschancen für die nachwachsende Generation zunimmt,
 - die mangelhafte Disziplin bestimmter Stahlunternehmen hinsichtlich der Preis- und Mengenregelung der EG-Kommission einen Erfolg der eingesetzten Krisenbekämpfungsmaßnahmen aufgrund des EGKS-Vertrages, der Beschlüsse des EG-Ministerrates sowie des freiwilligen Krisenmanagements der Stahlunternehmer gefährdet,
 - von der Krise der europäischen Stahlindustrie unkontrollierbare negative Auswirkungen auf
 - andere Wirtschaftsbereiche,
 - die sektorale und regionale Wirtschaftsstruktur,
 - den sozialen Frieden in den betroffenen Regionen,
 - den Fortgang des europäischen Integrationsprozessesausgehen werden;
- B. ausgehend davon, daß der weitere Abbau der vorhandenen Überkapazitäten im Interesse der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit der Stahl- und stahlverarbeitenden Industrie unvermeidlich ist und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um den betroffenen Arbeitnehmern, Unternehmen und Regionen in einer befristeten Übergangszeit im Zusammenhang mit der Umstrukturierung entsprechende Hilfen zu gewähren, sowie darüber hinaus alle öffentlichen und privaten Anstrengungen unterstützt werden müssen, die mittels neuer Produkte und Dienstleistungen eine ausreichende Zahl zukunftssicherer Arbeitsplätze schaffen,
1. stellt fest, daß
 - mit der Vorlage der Allgemeinen Ziele Stahl 1985 zwar die gegenwärtige Lage und auch die voraussichtliche Entwicklung aufgrund einer realistischen Analyse beschrieben wurden,
 - die folgenden Faktoren berücksichtigt werden sollten, um noch tiefere Einbrüche im Stahlbereich zu verhindern:
 - a) Einbeziehung der Eisen- und Stahlindustrie in eine allgemeine, von der Kommission festzulegende Industriepolitik,

- b) Ankurbelung der Nachfrage nach Stahlerzeugnissen aufgrund einer Politik zur Wiederbelebung eines auf Investitionen beruhenden Wirtschaftswachstums in den Mitgliedstaaten,
 - c) Vorteile aufgrund einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und einer ausgewogenen Gemeinschaftspolitik im Außenhandel,
 - d) Einbeziehung weiterer Erzeugnisse des Stahlsektors in die Liste derjenigen Produkte, die der Zuständigkeit der EG-Kommission unterstehen;
2. besteht auf der Notwendigkeit, die Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie und den Abbau der Produktionskapazitäten weiter zu verfolgen im Rahmen der Schaffung eines echten gemeinsamen Stahlmarktes und dabei
- a) den Grad der Veralterung und die Effizienz der Anlagen sowie die bereits gemachten Anstrengungen zumindest wie in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1982 (unter Ziffer 8) gefordert – seit 1977, Beginn der Stahlkrisenmaßnahmen – voll zu berücksichtigen,
 - b) einen echten gemeinsamen Stahlmarkt zu schaffen, der den Mitgliedstaaten und den in ihnen ansässigen Unternehmen angemessene und dynamische Möglichkeiten bietet, wobei die traditionellen Handelsströme und die Anteile der in den Mitgliedstaaten ansässigen Unternehmen an der Gesamtstahlproduktion der EG sowie die regionalen Standorte der Stahlindustrie zu beachten sind. Die betroffenen Regionen dürfen durch einen Kapazitätsabbau in der Eisen- und Stahlindustrie nicht zu wirtschaftlichen Notstandsgebieten werden. Die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen durch Ausbau ansässiger Unternehmen – insbesondere Klein- und Mittelbetriebe – sowie Industrieneuansiedlungen mit dem Ziel einer ausgewogenen Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur ist deshalb vorrangige Aufgabe aller Verantwortlichen;
3. bedauert, daß die Kommission die Allgemeinen Ziele Stahl nur alle fünf Jahre überarbeitet und fordert eine Fortschreibung in kürzeren Zeitabständen – zumindest alle zwei Jahre – und Revision zu gravierenden aktuellen Entwicklungen auf dem Stahlmarkt;
4. fordert alle Beteiligten auf, daß, wie in den Allgemeinen Zielen Stahl prognostiziert, die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, damit bereits 1985 ein neues Marktgleichgewicht erreicht wird und betont, daß die Stahlindustrie, um überleben zu können, ihren Kunden Qualitätsprodukte zu wettbewerbsfähigen Preisen bieten muß;
5. fordert die Kommission auf, im Rahmen der für Ende Juni 1983 vorgesehenen Umstrukturierungsvorschläge die Quo-

ten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kapazitäten der Werke neu festzulegen, wobei in Erfüllung der in Artikel 2 EGKS-Vertrag stehenden Verpflichtung die rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstand zu sichern ist, und unterstützt die Kommission in ihren Anstrengungen um eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der neu zugeteilten Produktionsquoten und Preise ebenso wie bei Sanktionen gegen unerlaubte Subventionierung;

6. anerkennt, daß traditionelle Quoten zu Ungerechtigkeiten führen können, zumal die Unternehmen künstlich gehindert werden, ihre Marktpalette, d. h. die relative Menge der diversen abzusetzenden Produkte als Reaktion auf veränderte Marktbedingungen umzustellen, und daß so bestimmten Unternehmen willkürliche Vor- oder Nachteile erwachsen können;

7. ist der Ansicht, daß

- der Preispolitik eine noch größere Aufmerksamkeit als bisher gewidmet und durch das Zusammenwirken von Orientierungspreisen und Quotenfestsetzung das Preisniveau stabilisiert werden sollte, wobei die derzeit geltenden Weltmarktpreise für äquivalente Erzeugnisse zu berücksichtigen sind,
- weitere notwendige Preiserhöhungen nach erforderlichen Konsultationen in vertretbaren Schritten vorgenommen werden mit dem Ziel der Verbesserung der Ertragskraft der Stahlunternehmen sowie der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der stahlverarbeitenden Industrie,
- die Verpflichtung zur Währungsdisziplin und mithin zu stabilen Umrechnungskursen notwendig ist, sollen weitere Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden;

8. ist der Auffassung, daß

- den Gemeinschaftsinstitutionen angemessene Instrumente zur Verfügung stehen, die es erlauben, die sozialen Probleme, die durch die fortdauernde Krise in allen Mitgliedstaaten noch verschärft werden, in den Griff zu bekommen; zu unterstreichen sind insbesondere die Artikel 2, 3, 5 und 56 des EGKS-Vertrages sowie sonstige regionale und soziale Beihilfen der EG,
- Kommission, Rat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer äußerste Anstrengungen unternehmen müssen, um zu versuchen, die Arbeitsplätze zu erhalten, und bewährte sowie neue Formen der beruflichen Qualifizierung und Umschulung in den Stahlunternehmen selbst und außerhalb in geeigneten Berufsbildungseinheiten durchzusetzen und für die volle Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten in den Stahlunternehmen zur qualifizierten Ausbildung junger Menschen Sorge zu tragen;

9. begrüßt die von der Kommission entwickelten Vorstellungen über soziale Flankierungsmaßnahmen zur Abstützung der Umstrukturierung in den Stahlrevieren, und ersucht die Kommission und den Rat, umgehend eine Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zu treffen und ein mittelfristiges Sozialprogramm in Gang zu setzen, daß
- a) die Beihilfen für einzelstaatliche Maßnahmen beim Personalabbau fortsetzt, wodurch Vereinbarungen über frühzeitige Pensionierung, insbesondere durch gesetzliche Regelungen oder andere Maßnahmen mit gleicher Wirkung ermöglicht werden,
 - b) weiter Kurzarbeiterunterstützung gewährt,
 - c) auf Verkürzung der Arbeitszeit zielt, soweit diese Maßnahmen für die Unternehmen wirtschaftlich tragbar und von den Sozialpartnern vereinbart worden sind, wie z. B. die Einführung einer fünften Schicht,
 - d) durch Gewährung von Beschäftigungsanreizen die Wiederbeschäftigung von Arbeitnehmern, die freigesetzt wurden, in neuen Arbeitsverhältnissen, einschließlich von Versuchen mit zeitweiliger Arbeit, ermutigt,
 - e) Fortbildung, Umschulung und Erstausbildung im Hinblick auf betriebliche Umstellungen beschleunigt,
 - f) die Arbeit von koordinierenden Instanzen in den von Umstellungsmaßnahmen betroffenen Regionen unterstützt, die eine besondere Verantwortung auf dem Gebiet der Beschäftigungsplanung haben;
10. fordert die Kommission auf,
- gezielte Maßnahmen zur Einschränkung der Drittlandimporte, die unter Mißachtung der aufgestellten Regeln in die Gemeinschaft gelangen, anzuwenden, damit davon ausgehende schwere Markt- und Beschäftigungsstörungen rechtzeitig unterbunden werden können,
 - die Vereinbarungen über freiwillige Selbstbeschränkungsabkommen, die sie mit verschiedenen Lieferländern getroffen hat, laufend zu überprüfen, damit erforderlichenfalls mit den wichtigsten Lieferanten – angesichts des stetigen Rückgangs der Nachfrage nach Stahlerzeugnissen – die Abkommen angepaßt werden können, ferner die Fristen zu verkürzen, mit denen die einzelstaatlichen Einfuhrstatistiken nach Brüssel gemeldet werden,
 - die Vereinbarungen über freiwillige Selbstbeschränkung derart zu fassen, daß sie keine Globalmengen für Stahl beinhalten, sondern sich unterteilen nach Produkten, nach Lieferregionen und nach Lieferzeiträumen;
11. hält dringend die Sicherung des uneingeschränkten gemeinsamen EG-Stahlmarktes für erforderlich und fordert die Kommission und den Rat daher auf, alles zu unterneh-

- men, damit die Ursachen, die Forderungen nach Einführung von Grenzkontrollen innerhalb der EG zur Folge haben, beseitigt werden;
12. fordert eine konsequente Anwendung des EG-Beihilfekodexes, um einen ruinösen Subventionswettlauf der nationalen Regierungen, die zu ständigen schädlichen Preisunterbietungen und neuen Verlustquellen bei den Stahlunternehmen führen, zu verhindern;
 13. fordert die Kommission auf, sich beim Ministerrat mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß in den betroffenen Stahlregionen eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Initiative auf der Grundlage von gemeinsamen Strategien eingeleitet wird, um die Arbeitslosenquote schnell zu reduzieren und schrittweise die Vollbeschäftigung zu erreichen durch
 - a) finanzielle Unterstützung der Politiken zur Förderung arbeitsplatzschaffender Investitionen, wobei die Beihilfen koordiniert und ihre Verwendung kontrolliert werden,
 - b) genau abgestimmte konkrete Hilfsmaßnahmen für Unternehmen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Groß-, Mittel- oder Kleinbetriebe handelt, wobei neuartige Vorhaben angeregt und Investitionspläne unterstützt werden;
 14. fordert die Kommission auf, im Rahmen einer europäischen Stahlpolitik verstärkt Mittel für folgende Zwecke bereitzustellen:
 - a) Durchführung eines Forschungsprogramms sowohl auf dem Gebiet neuer und alternativer Energiequellen – vor allem im Bereich der umweltschonenden Veredelung der Steinkohle – als auch im Bereich der Kostensenkung bei Investitionen zur Energieeinsparung, vor allem auch im Bereich der Stahlproduktion,
 - b) Ausbau der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern,
 - c) Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen mit den osteuropäischen Staaten,
 - d) Koordinierung und Verstärkung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in der Gemeinschaft; es solle insbesondere die Kommunikation über Stahlforschung verbessert werden, um kostspielige „Mehrfach-Forschung“ zu vermeiden,
 - e) besondere Aufmerksamkeit den Tätigkeiten und Investitionen zu widmen, die der Förderung des Stahlverbrauchs dienen;
 15. fordert die Kommission auf, folgende Maßnahmen verstärkt fortzusetzen bzw. einzuleiten, wobei die vorstehend erwähnten Bemühungen um einen wirtschaftlichen Auf-

schwung und die Entwicklung einer umfassenden Industriepolitik zu nutzen sind:

- a) Maximale Nutzung aller gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente, neben denjenigen der EGKS, die erheblich zu verstärken sind,
 - b) Unterstützung der von den Mitgliedstaaten und den Unternehmen unternommenen Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen von Programmen, die sich insbesondere mit den Folgen der Umstrukturierung der Stahlindustrie befassen,
 - c) Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten, die Herkunftsland von Wanderarbeitnehmern sind, zur Schaffung von Arbeitsplätzen für aus der Stahlindustrie der Gemeinschaft entlassene heimkehrende Arbeitnehmer unter Gewährung aller für solche Aktionen vorgesehenen flankierenden Sozialmaßnahmen und Beihilfen,
 - d) Verstärkung der Bemühungen der Gemeinschaft in allen Regionen, die von den Umstrukturierungsmaßnahmen am härtesten betroffen sind, über eine schnelle Verwirklichung der geplanten Aufstockung des EG-Regionalfonds und insbesondere des sogenannten „nichtquotierten Teils“ im Rahmen integrierter regionaler Entwicklungsprogramme,
 - e) Förderung dieser Regionen durch eine angemessene Wiederankurbelung mit Hilfe öffentlicher und privater Investitionsprogramme,
 - f) schnellstmögliche Bereitstellung einer vollständigen Bestandsaufnahme der Möglichkeiten, die der Gemeinschaft hinsichtlich der Betriebsumstellungen zur Verfügung stehen, wobei die im EGKS-Vertrag vorgesehenen Instrumente mit den übrigen der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel angemessen zu verbinden sind und die sämtlichen Betroffenen zur Verfügung zu stellen sind,
 - g) erhebliche Aufstockung der zinsbegünstigten Darlehen im Rahmen des EGKS-Vertrages und darüber hinaus die Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments NGI („Ortoli-Fazilitäten“);
16. fordert die Kommission und die weiteren Verantwortlichen auf, im Geiste des EGKS-Vertrages verstärkte Anstrengungen zu unternehmen für die Sicherung des Lebensstandards der Arbeitnehmer in der Stahlindustrie sowie für die Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Kommission wird beauftragt, eine Richtlinie über die Arbeitnehmererfinderrechte und das Verbesserungsvorschlagswesen in der Europäischen Gemeinschaft so schnell wie möglich vorzulegen und einen Erfahrungsbericht über

den Stand und die Entwicklung auf diesem Feld in den Industriestaaten, insbesondere in Japan und den USA, beizufügen. Es wird vorgeschlagen, eine jährliche Auszeichnung (Europapreis für Arbeitnehmererfinder) vorzusehen. Die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ist sicherzustellen;

17. ersucht die Kommission, Rat und Unternehmer, unter Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften einen gemeinschaftlichen Aktionsplan über breitangelegte berufliche Fortbildungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer in den Stahlunternehmen selbst sowie in verbundenen Bereichen durchzuführen und dafür die organisatorischen, rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der grundlegenden Bestimmungen des EGKS/EWG-Vertrages umgehend herbeizuführen und die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen mit dem Ziel der Erlangung eines beruflichen Abschlusses bzw. einer beruflichen Höherqualifizierung für einen höchstmöglichen Teil der im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer;
18. erwartet von der Kommission, daß bei den Vorbereitungs- und Prüfungsarbeiten sowie den anstehenden Entscheidungsvorgängen der Kommission und ihrer Dienststellen über die vorgelegten Stahlumstrukturierungsprogramme sowie die geplanten sozialen und regionalen Flankierungsprogramme alle Beteiligten im Stahlbereich – Wirtschafts- und Währungsausschuß des Europäischen Parlaments, Unternehmer und Arbeitnehmer sowie regionale Regierungen bzw. Behörden der Stahlreviere – rechtzeitig und umfassend informiert werden, damit die Möglichkeit zur Einbringung geeigneter Stellungnahmen und deren Berücksichtigung gewährleistet werden.

Das gilt ebenso für den Zeitraum der Durchführung der Umstrukturierungs- und Flankierungsmaßnahmen;

19. spricht sich nach Abwägung aller Gesichtspunkte und der überschaubaren Entwicklung dafür aus, daß das Stahlkrisenmanagement nach dem EGKS-Vertrag – vor allem Quotenregelung nach Artikel 58 – und aufgrund freiwilliger Regelungen bis 1985 fortgesetzt wird, damit Benachteiligungen umstrukturierungswilliger Unternehmen ausgeschlossen, europäische Solidarität durch die gerechte Verteilung der Krisenlasten gewährleistet und die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts auf dem europäischen Stahlmarkt erreicht werden;
20. betont die Sicherung und den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen im Stahlbereich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA, den westlichen Industriestaaten sowie den sogenannten Schwellenländern unter Beachtung der GATT-Regeln sowie der Abmachungen im Rahmen der OECD mit dem Ziel der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zum Vorteil aller Beteiligten.

Hierzu sollte die Kommission regelmäßige Gespräche der Beteiligten zur kontinuierlichen gegenseitigen Information, zum vertieften Erfahrungsaustausch und erforderlichenfalls zur Ingangsetzung geeigneter Schritte herbeiführen;

21. fordert die Kommission auf, eine Aufstellung über die nach Artikel 46 EGKS-Vertrag beabsichtigten bzw. seit 1975 durchgeführten Studien, Programme und Maßnahmen vorzulegen und gleichzeitig zu den daraus resultierenden Ergebnissen Stellung zu nehmen; das gilt insbesondere für Artikel 46 Absatz 3 Punkt 4 und 5;
22. richtet einen eindringlichen Appell an die Unternehmer im Stahlbereich (Produzenten, Händler, Stahlverarbeiter), in den eigenen Reihen für eine konsequente Einhaltung des EG-Stahlkrisenmanagements und fairen Verhalten im Wettbewerb auf dem EG-Binnenmarkt sowie bei Import- und Exportgeschäften stärker als bisher besorgt zu sein,

betont, daß die Bewältigung der Stahlkrise nicht isoliert gesehen werden darf und die Maßnahmen zugunsten der Stahlindustrie nicht die Wettbewerbsfähigkeit der stahlverarbeitenden Unternehmen gefährden dürfen;
23. fordert die Kommission und den Rat auf, die vom Europäischen Parlament am 18. November 1982 vorgeschlagene und inzwischen vom Beratenden Ausschuß der EGKS einstimmig befürwortete Stahlkonferenz vorzubereiten und umgehend durchzuführen, und zwar unter Beteiligung von Vertretern des Rates, der Kommission sowie der auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Unternehmer des Stahlsektors;
24. erinnert nachdrücklich an die mit seiner Entschliebung vom 18. November 1982 an Kommission und Rat gerichtete Forderung, im Verlauf der nächsten zwölf Monate angesichts der verschärften Krisensituation und der anstehenden lebenswichtigen Entscheidungen den Ausschuß für Wirtschaft und Währung durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen laufend über die aktuelle Situation, die überschaubare Entwicklung im Stahlbereich sowie über diesbezügliche geplante Maßnahmen und Entscheidungen der Kommission, des Rates, der Regierungen, der Stahlunternehmen sowie im Rahmen von EUROFER und EISA rechtzeitig und umfassend zu informieren;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.

